

Kraukauer Zeitung.

Nro. 152.

Mittwoch, den 8. Juli.

1857.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Kraukau 4 fl., mit Verendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insetionsgebühr für den Raum einer vier gepalteten Zeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stempelgebühr für jede Einrückung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Kraukauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amthlicher Theil.

Mit Allerhöchster Genehmigung ist den politischen Flüchtlingen: Andreas Pásztor und Daniel v. Tiszay aus Ungarn, Martin Pawelkiewicz, Jakob Strowaczewski und Johann Suryn aus Galizien, dann Dr. Adolph Kolatsch aus Schlesien, auf ihr Ansuchen, die straflose Rückkehr in den Oesterreichischen Kaiserstaat gestattet worden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplom den k. k. General-Stubauditor, Wenzel Seditz, in den Adelstand des Oesterreichischen Kaiserreiches, mit dem Prädikate von Bründlsberg allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Hofrath der Statthalterei in Innsbruck, Franz Freiherrn von Spiegelfeld, und dem Podestà von Udine, Antigoio Grafen von Frangipani, die k. k. Kammererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mittelst Allerhöchster Entschliessung dd. Erenburg 5. Juli 1857 den Ministerialrath im Justizministerium, Franz Ritter v. Kindinger, zum provisorischen Sectionschef in diesem Ministerium allergnädigst zu ernennen und zu gestatten geruht, dass der überzählige Ministerialrath im Justizministerium, Jakob Edler v. Reintlein, in die Zahl der systemisirten Ministerialräthe dieses Ministeriums eingereiht werde. Zugleich haben Se. k. k. Apostolische Majestät mit derselben Allerhöchsten Entschliessung die erledigte Stelle eines Sectionsrathes in dem Justizministerium dem Nieder-Oesterreichischen Oberlandesgerichtsrathe, Ludwig Freiherrn v. Gaan allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister, die Kreisgerichtsadjunkten Johann Haszay und Emanuel Wojcinski, ferner die Bezirksamts-Actuare Franz Maciejewicz, Johann Zborowski, Johann Augustal, Ernst Gaberle, Adolph Kierulff, Johann Drelichowski, Joseph Strzelbicki und Konstantin Czapranski zu Adjunkten bei den gemischten Bezirksämtern im Lembberger Verwaltungsgebiete ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister den Kraukauer Bezirksamts-Actuar Felix Krzesnowski, zum Adjunkten bei einem gemischten Bezirksamte in der Bukowina ernannt.

Der Justizminister hat dem Landesgerichtsrathe, Johann Andreas Murani, die nachgesuchte Uebertragung von Vizenza zu dem Landesgerichte in Venedig bewilligt.

Nichtamtlicher Theil.

Kraukau, 8. Juli.

Heute liegen uns detaillirtere Berichte über die Aufstandsversuche in Italien vor. Eine in Genua vorgefundene, mit Beschlag belegte gedruckte Proclamation lässt entnehmen, dass dieselben sämmtlich auf Befehl Mazzini's ausgeführt wurden, der nach einer Züriner Correspondenz des „Constitutionnel“ sich in Piemont aufhalten soll. Französische Blätter wollen von gleichzeitig auch in Carrara und in der Romagna hervorgerufenen Unruhen wissen. Eine Brüsseler Correspondenz der „K. Z.“ bringt das in Paris entdeckte italienische Complot mit diesen Vorgängen in Verbindung und gibt an, dass die Passagiere, welche sich des Dampfers „Gagliari“ und auch selbstverständlich des am Bord befindlichen Geldbetrags von 80,000 Francs bemächtigten, aus politischen Flüchtlingen und Mitgliedern der aufgelösten englisch-italienischen Legion bestanden. Auf allen Punkten sind die Versuche, die Gräuelt der Empörung in friedliche Gegenden zu tragen, glücklich vereitelt; die

Meuterer haben sich nichts geholt als blutige Köpfe und endlich vielleicht die Ueberzeugung, dass die große Masse, auf deren Connozanz sie rechnet, weit entfernt, Sympathien für sie zu hegen, nur Abscheu hat vor ihrem Treiben und ihren Zwecken. Anders als durch die Zuversicht auf vielseitige Unterstützung lässt sich nämlich die Reihe der mit tollhüserischer Vermessenheit und lächerlicher Selbstüberschätzung seit Jahren bald dort bald hier versuchten Putsch nicht erklären. Mazzini scheint Italien für ein Pulverfass zu halten, er sorgt für den zündenden Funken und gibt von Zeit zu Zeit ein Endchen Lunte preis; an Stricken leidet ja seine Partei keinen Mangel, im Nothfall holt sie sich die Galgenstricke von der Insel Ponza.

Ein merkwürdiges Spiel des Zufalls fügt es, dass die britische Flotte des Admiral Lyons gerade in diesem Augenblicke sich vor Livorno und Spezia befindet. Die Meuterer hatten allerdings eine Unterstützung ihre verbrecherischen Pläne durch die Flotte selbst im Falle des Gelingens derselben weder zu hoffen noch zu erwarten, allein es ist nicht zu läugnen, dass das Eintreffen der britischen Flotte mit Rücksicht auf die Sympathien, welche frühere Bewegungen von Seite Englands gefunden haben, als ein vortreffliches Agitationsmittel benutzt werden konnte. Schüchternheit und Bldigkeit ist sonst nicht der Fehler der Rothen, für den erdentlichen Fall, dass sie aus der Art geschlagen wären, lässt es die „Morning-Post“ an ermunterndem Zuruf nicht fehlen. Unglaublich, aber wahr! Morning-Post begrüßt mit der größte Befriedigung die Nachrichten von den Aufstandsversuchen in Italien. Voll Theilnahme für das Gelingen der revolutionären Pläne spricht sie die Besorgnis aus, dass die von der sardinischen Regierung getroffenen Vorkehrungen, den nach ihrer Ansicht gegen den König von Neapel gerichteten Anschlag vereitelt haben dürften. Dieses edle Organ bebauert, dass die Gesetze des Völkerrechtes eine Mitwirkung der britischen Flotte unzulässig erscheinen lassen und drückt die Hoffnung aus, dass die Beschworenen mit ihrem nächsten Ausschlag glücklicher sein und den Sturz der bestehenden Dynastien und die Herstellung einer neuen Regierungsform in Italien endlich doch durchsetzen werden. Man sieht, der Wahnsinn der „Morning-Post“ ist nicht ohne Methode.

Der Inhalt der jüngsten Dänischen Rückäußerung vom 24. v. Mts. an das Berliner Cabinet wird der M. Z. im Wesentlichen als folgender bezeichnet: „Zuvörderst gerichtet die Preussische Aufforderung an das Dänische Cabinet, sich über seinen Standpunkt den Herzogthümern gegenüber des Weiteren auszusprechen, zu nicht geringem Befremden des letztern, indem dieser Standpunkt ja bereits in der Denkschrift vom 23. Febr. d. J. klar genug bezeichnet sei. Auch die Stände d. s. m. s. haben sich zu erkennen, in dessen habe es hierin nachgegeben, um Zeugnis von dem Bestehen nach gültiger Beilegung abzulegen. Ueber die Vorlagen, welche den Ständen Holsteins zugestellt werden sollten, vermöchte das Dänische Cabinet jedoch jetzt noch nicht sich auszusprechen, nur so viel könne es sagen, dass die Stände sich ungehindert werden aus-

sprechen können über Alles, was innerhalb der Competenz ihrer Entscheidung liegt, dass es ihnen auch unbenommen sein soll, sich über das Gesamtsstaats-Verhältniß auszusprechen, so weit dies nämlich in Verbindung steht mit ihren ständischen Rechten. Was endlich Lauenburg anbetrifft, so sei allerdings das thatsächliche Verhältniß ein anderes, indessen sei auch hier das Dänische Cabinet gern bereit, diesem dieselben Rechte einzuräumen wie Holstein.“ Diese Angaben lauten allerdings schroffer als die der Hamb. Bk.

Anfangs soll eine einfache Zurückweisung der deutschen „Zumuthungen“ beschlossen gewesen, aber auf Andringen Frankreichs und Russlands diese mildere Form gewählt worden sein.

Die Nürnberger Conferenz zur Berathung eines deutschen Handelsgesetzbuches hat beschlossen, dass die Subdeputation zur Berathung des Seerechts ihren Sitz in Hamburg nehme.

Der Kaiser und die Kaiserin von Russland sind am 2. d. in Wildbad zum Besuch der Kaiserin-Mutter eingetroffen.

Nach der N. P. Z. wird die Kaiserin-Mutter, welche die Braut ihres Sohnes (Princessin Cäcilie von Baden, Braut des Großfürsten Michael) nach Petersburg begleiten wird, nach der Vermählung eine Reise nach der Krim, und zwar in Begleitung ihres Sohnes Constantin machen, um den Schauplatz der Thaten der russischen Armee kennen zu lernen.

Aus Bern, 4. Juli, wird telegraphisch gemeldet, dass Sigwart Müller, ehem. Präsident vom Kriegsrathe des Sonderbundes, in Atorf im Canton Uri mit seiner Familie eingetroffen sei, und sich daselbst bleibend niederlassen zu wollen scheine.

Man schreibt aus Madrid, dass trotz der Entsendung der Havana-Flotte nach dem Golf von Mexico und der festen Absicht der spanischen Regierung, von der mexicanischen Republik Genugthuung zu erzwingen, dennoch bis jetzt der Befehl, die Feindseligkeiten zu beginnen, noch nicht von Madrid abgegangen sei. Es scheint, dass die Bemühungen des Lord Howden, in dieser Differenz vermittelnd zu wirken, nicht ohne Erfolg sind.

Als ein Beweis einer Annäherung zwischen Rom und Turin wird der Umstand hervorgehoben, dass ein Cardinal, der kürzlich um seinen Vater zu sehen im Königreich Sardinien eingetroffen, dem König und dem Grafen Cavour Besuche abgestattet habe.

Die Reclamationen der Pforte gegen die Besetzung von Perim durch die Engländer sind ein sichtbarer Beweis von dem zunehmenden Einflusse Russlands in Constantinopel. Wenn wir dies noch nicht wüßten, so würde ein Pariser Brief vom 3. Juli im „Nord“ uns darüber aufklären. In dieser heftigen Anlage gegen England wird schließlich den Mächten, welche dem Pariser Congresse beigewohnt, eine Pflicht daraus gemacht, die Reclamationen der Türkei gegen Englands Besitznahme von Perim zu unterstützen.“

Der zu Laknau (in Osnindien) commandirende General Lawrence soll, nach officiellen, der französischen Regierung aus London zugekommenen Nachrichten, ohne Verstärkungen abzuwarten nach Delhi aufgebro-

chen sein. Es wäre dies das sicherste Mittel, die Unterdrückung einer Revolte zu sichern, welche bis zur Ankunft der vom britischen Gouvernement entsendeter Hilfstruppen leicht eine Besorgnis erregende Ausdehnung gewonnen haben könnte.

Ueber die Mission des russischen Fürsten Meleikow nach Teheran hat man einige weitere Nachrichten. Der Fürst soll vor allem verlangt haben, dass die während des Kriegs Persien zu Hülfe geschickten 3000 Mann Russen von Schikfi auf der russischen Flottille des kaspischen Meers eingeschifft, und auf die Inseln des großen und kleinen Golfs von Balkan übergeführt würden. Mündlich soll der russische außerordentliche Gesandte dann weiter gefordert haben, dass diese Inseln aus der seitherigen zeitweiligen Besetzung definitiv und dauernd in den Besitz Russlands übergehen. Außerdem berührte der Fürst noch die Frage der persisch-russischen Grenzregulierung, und der in Persien befindlichen russischen Deserteure. Als der persische Premierminister darauf bemerkte dass sich auch 9-10,000 persische Deserteure in Russland befänden, die der russischen Armee einverleibt worden seien, erwiderte der Fürst: er habe sich nicht mit den Forderungen Persiens zu befassen, sondern nur mit denen Russlands. Ueberdies sprach der Gesandte auch noch von den Erleichterungen und Garantien die Russland für die politischen und commerciellen Verbindungen verlange, dieses von Tiflis und dem kaspischen Meer über Balruk und Chorassan mit Herat und Kandahar anknüpfen wolle. Zu diesem Zweck hat der Fürst Variatinsky bereits zwei seiner Officiere nach Herat und Kandahar abgesandt, die sich zu Dost Mohammed Chan begeben, ihm reiche Geschenke überbringen, und directe Verbindungen mit ihm anknüpfen sollen, welche dann durch ständige russische Agenten forterhalten würden.

Wien, 6. Juli. Die Nachricht, dass es in Folge der jüngsten Antwort des Kopenhagener Cabinetes von einer Vorlage an den deutschen Bund in der Sache der Herzogthümer Holstein und Lauenburg bereits sein Abkommen erhalten habe, ist zum mindesten ungenau. Entschieden als unrichtig wird jedoch in sonst mit der Sachlage vertrauten Kreisen die Behauptung bezeichnet, dass der Beschluss, die Vorlage zu verlagern, namentlich von dem kais. Cabinet gefasst sei. Gutem Vernehmen nach existirt ein solcher Beschluss nicht, er ist weder hier noch in Berlin festgestellt, es sind vielmehr zwischen den beiden deutschen Großmächten Verhandlungen über eine gemeinschaftliche Haltung gegenüber den von Dänemark eingelaufenen letzten Eröffnungen im Zuge. Diese sind noch nicht geschlossen, wenigstens war, wegen Kürze der Zeit, in diesen Tagen eine Vereinbarung nicht erzielt. Keinem Zweifel kann es aber unterliegen, dass Oesterreich und Preußen heute wie früher fest entschlossen sind, in dieser rein deutschen Frage Hand in Hand mit Hintanhaltung jedes unzuständigen fremden Einflusses vorzugehen. — Die niedrigen Curse der fremden Wechsel und Baluten scheinen im vergangenen Monate der Nationalbank wieder Gelegenheit gegeben zu haben, Devisen Behufs der Vermehrung ihres Metallfonds an-

Feuilleton.

Naturstudien

von Dr. Hermann Mafius. — Dritte Auflage. Leipzig 1857.

Es vergeht selten eine Woche, ohne dass nicht auf den Tischen der Buchhändler ein oder einige neue populär-naturwissenschaftliche Werke auslügen. Sie pflegen sich im Titel und noch mehr im Kleide zu überbieten, auch in diesem Kreise ist es zum letzten Versuch gekommen, kein Coup, der nicht angewendet wäre, um die Lesewelt zu fangen. Dem aufmerksamen Beobachter wird es nicht entgangen sein, wie für den buchhändlerischen Vertrieb eine neue Aera anbrach mit jener Erfindung, es nicht mehr den Kunden zu überlassen und ihrem Buchbinder, sich die lose und unhandlich aufeinander liegenden Bogen zu ordnen, sondern die Bücher gleich in einem mehr oder minder festlichen Gewande auszustellen. Es wird einmal ein kleines, aber interessantes Kapitel einer Culturgeschichte sein, die Goldschmittenfolge gewisser Schriftsteller abzuwiegen gegen den inneren Gehalt, z. B. zu unterzuchen, wie es wohl kommen konnte, dass Beibel es binnen wenigen Jahren zu einigen zwanzig, Uhländ binnen dreißig Jahren kaum zu vier Auflagen der Gedichte zu bringen vermochte. Mit dem Goldschnitt und dem unsoliden Fabrikenbanne hat sich nun in neuester Zeit der

Naturbildruck, Farbendruck und vor allen Dingen der Holzschnitt vermehrt, und während man früher die Bilderbücher nur Kindern zu Gefallen machte, wagt es der Buchhändler kaum noch, dem großen Publikum ein Buch vorzulegen, das nicht mit Illustrationen versehen wäre. Das gilt natürlich am meisten von den populär-naturwissenschaftlichen Schriften, die seit etwa zehn Jahren in einer Schrecken erregenden Sündfluth über das sogenannte gebildete Europa sich ergießen.

Die populär-naturwissenschaftliche Literatur ist nicht etwa eine Erscheinung der neueren Zeit; sie datirt, um nicht noch zu fern hinabzusteigen, aus dem 17. und 18. Jahrhundert, als man die „Ergötzungen für Auge und Gemüth“ schrieb, und man kann dreist behaupten, dass die damaligen Leser und Naturfreunde verhältnißmäßig weit mehr von jenen Büchern hatten und verstanden, als die Tausende von männlichen und weiblichen Blaustrümpfen, die Humboldt's Kosmos gelesen, aber nicht verbaute haben. Inbessin ist die populär-naturwissenschaftliche Literatur im letzten Jahrzehnt mehr wie je zur Tagesordnung geworden, und will man diese jüngste Epoche an einige Werke anknüpfen, so möchten es etwa Liebig's chemische Briefe, Burmeister's Geschichte der Schöpfung und Schleiden's Leben der Pflanze sein, die tausend und aber tausend Namen und Titel in ihrem Gefolge haben. Neben wenig Gediegenem ganze Schiffsladungen der leichtesten und freisten Waare, und wenn irgend aus einem Felde der

Literatur, so sind hier wahre Industrieritter aufgetaucht, die Hand in Hand mit ihren Verlegern das gute Publikum mit Virtuosität einseifen.

Burmeister's und Schleiden's Werke, ebenso die Naturstudien von Mafius hatten bei ihrem ersten Auftreten ein bescheidenes Höfchen an. Das ist mit den späteren Auflagen anders geworden, sie haben sich herausgeputzt, um à tout prix Breche zu legen. Und im Ernst, wer wollte es verkennen, dass eine Darstellung der Erdgeschichte nicht um verhältnißmäßig verständlicher gemacht werden könnte durch zweckmäßige Holzschnitte? Zweifelhafter ist schon der Werth der symbolisirenden Kupfer in Schleiden's Leben der Pflanze, und dass die vielgerühmten Naturstudien des zu einem beliebten Schriftsteller gewordenen Mafius durch die Beigabe von Kupfern und der Mode fröhrenden Holzschnitten nur unnöthig vertheuert sind, ist nun unzweifelhaft.

Doch wir wollen auf diese Zufälligkeit und Unwesentlichkeit jetzt nicht näher eingehen und einmal erst den Text des Mafius'schen Buches näher ins Auge fassen. Wer ist Mafius? Man kann seit einigen Jahren nicht leicht eine Einladung zu einem Abonnement auf ein für das größere Publikum berechnetes Journal zur Hand nehmen, ohne unter den als Lockspeise aufgezählten Mitarbeitern auch den Mafius zu lesen. Es ist ein sinniger, unterrichteter, preussischer Schulmann, der, eine poetische Natur, und

mit einer feinen Beobachtungsgabe ausgestattet, durch Feld und Wiese und Wald geht, und dem die Dinge, denen der große Troß der Menschen in der Regel wenig Verstand und öfter auch wenig Geschmack abgewinnt, in ihren innersten, meist ästhetischen Eigenthümlichkeiten und in ihren mannigfaltigsten Beziehungen zur belebten und unbelebten Welt sich erschließen; der nicht selten spielend und gesucht Thier und Baum individualisirt, der aber jedenfalls die Kunst des Naturgenusses in hohem Grade besitzt, und der ein Recht dazu hat, mit seinem Buche diese seltene Kunst verbreiten zu suchen. Der Drang nach populär-naturwissenschaftlicher Lecture, welcher in unseren Tagen ohne Zweifel herrscht, hat seinen tieferen Grund in dem Bedürfnis naturwissenschaftlicher Kenntnisse, da man auf Weg und Steg den angewandten Naturwissenschaften begegnet. Wer aus diesem Bedürfnisse das Werk unseres Verf. zur Hand nähme, würde sehr getäuscht werden. Kaum dass wir den lateinischen Namen des gerade behandelten Baumes oder Vogels erfahren, und von dieser Seite kann das Buch in der That gefährlich werden, indem wir uns wohl denken können, wie durch seine süße und leichte Kost Manchem das ernste Lehren eines systematischen Studiums verleidet zu werden vermag. Und bei allen den Lesern, welche nicht mit einem, wenn auch geringen Vorrath naturgeschichtlicher Kenntnisse ausgestattet sind, wird das Mafius'sche und alle ähnlichen Werke nur einen ganz un-

Ämtliche Erlässe.

Nr. 321. **Citationskündigung.** (796. 1-3)

K. k. 17. Gens'darmerie-Regiment.
Zur Deckung des vorausgerichteten Bedarfs an Tuchsorten für das Militärjahr 1858 findet am 3. August d. J. in der obigen Gens'darmerie-Regiments-Commando-Kanzlei eine Lieferungs-Differte-Verhandlung zu Folge höherer Anordnung statt.
Der beiläufige Bedarf besteht für das Jahr 1858 in:
112 Ellen rosenrothes Egalisirungstuch,
753 „ grünes Kocktuch,
85 „ Leibeluch,
714 „ graues Hofentuch,
790 „ Manteltuch,
Der Differte verpflichtet sich im Erfordernissfalle auch noch größere Quantitäten und zwar wenigstens bis zur Hälfte der obigen Summen im Laufe des Jahres nach Bedarf zu liefern.
Die Differte der Lieferungslustigen müssen scalamäßig gestempelt bis 1. August d. J. und gesiegelt sammt dem 10% Badium beim Regiments-Commando einlangen.
Sonstige Form der Differte, und die speciellen Contrahbedingnisse, dann die Muster können auf Ansuchen beim Regiments-Commando in der Dekonomie eingesehen werden.
Krakau, am 3. Juli 1857.

Nr. 3024. **Edictal-Vorladung.** (777. 1-3)

Saul recte Kellmann Nussenfeld aus Sokolow Haus-Nr. 98 geboren im Jahre 1836 wird aufgefordert, binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung gerechnet, in seine Heimath zurückzukehren, und sich bei diesem k. k. Bezirksamte wegen dessen Afsentstellung zu melden, als widrigens derselbe als Rekrutirungsflüchtling angesehen und hiernach behandelt werden würde.
Vom k. k. Bezirksamte.
Sokolow, am 26. Juni 1857.

Nr. 1492. **Edictal-Vorladung.** (776. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Ropczyce Tarnower Kreises werden nachbenannte militärpflichtigen Individuen aufgefordert binnen 4 Wochen von der Einschaltung dieses Edictes gerechnet hieramts zu erscheinen und der Wehrpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden.
Pstragowa:
Johann Tymowski Haus-Nr. 58 Geb. J. 1835
Theofil Lichnowski „ 74 „ 1834
Wielopole:
Franz Skaluba „ 66 „ 1838
Vom k. k. Bezirksamte.
Ropczyce, 24. Juni 1857.

Nr. 2667. **Edictal-Vorladung.** (778. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Cieszkowice werden nachbenannte, dem gegenwärtigen Wohnorte nach unbekanntem Militärpflichtigen vorgeladen, binnen 3 Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung — hieramts zu erscheinen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden, u. z.:
David Oscher aus Bobowa Haus-Nr. 32
Josef Hausmann „ „ 26
Cieszkowice, am 28. Juni 1857.

3. 6905. **Edict.** (786. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten der Eigentümer von Dabrowica Anna Rydel und Camil Rydel, Adam Borecki, Benzel Peszkowski im Namen der Johanna Peszkowska, Philipp Kiela-wa Namens der Salomea und Bronislawina Rydel, Theophile Wojciechowska geb. Rydel, Antonina Rydel Namens des Valerian Rydel und Heinrich Brodzki, Namens der Antonina Brodzka pr. Dr. Stojalowski Behufs der Zuweisung des mit Erlasse der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Commission vom 21. Jänner 3. 264 für das im Tarnower Kreise lib. dom. 206 pag. 78 n. 9. haer. und lib. dom. 428 p. 410, 411, 412 n. 12, 13, 14, 16 haer. liegende Gut Dabrowica bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 4542 fl. 7/8 kr. C.M., diejenigen, denen ein Hypothekrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. August 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.
Die Anmeldung hat zu enthalten:
a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bürgerliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswir-

kung, wie die zu eigenen Händen gefaschene Zustellung, würden abgefordert werden.
Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmelde-frist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentens vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentens vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.
Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Tarnow, am 16. Juni 1857.

Nr. 5648 civ. **Edict.** (784. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte werden über Einschreiten der Frau Justine Bonoe geb. Baronin Borowska Behufs der Zuweisung des mit Erlasse der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Commission vom 1. Juni 1855 3. 3625 für das im Bochniner Kreise lib. dom. 265 pag. 311 n. 19 haer. und n. 20 haer. liegende Gut Zdonia bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 8222 fl. 47/8 kr. C.M., diejenigen, denen ein Hypothekrecht auf dem genannten Gute zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten August 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.
Die Anmeldung hat zu enthalten:
a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der all-

fülligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
e) die bürgerliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen gefaschene Zustellung, würden abgefordert werden.
Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmelde-frist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentens vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentens vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.
Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Tarnow, am 26. Mai 1857.

Privat-Zuférate.
Ein Privatbeamte, dem einige freie Stunden täglich erübrigen, übernimmt zur genauesten Besorgung
Uebersetzungen
jeder Art, aus dem Deutschen ins Polnische, oder aus dem Polnischen ins Deutsche.
Nähere Auskunft ertheilt aus Gefälligkeit die Expedition dieses Blattes.

Summarische Zusammenstellung

Allgemeinen Asscuranz (Assicurazioni Generali in Triest *)
ihren Versicherten im Jahre 1856 bezahlten Schäden und der sonstigen bei Rettungen und Schadenerhebungen zuerkannten Belohnungen und bestrittenen Spesen.

Table with 2 columns: Location and Amount. Locations include Kronlande Galizien, Österreich, Ungarn, Serbische Wojwodschaf, etc. Amounts are listed in fl. and kr.

*) Die kais. königl. priv. im Jahre 1831 in Triest für alle von den Landesgesetzen erlaubten Versicherungen errichtete Asscuranz-Gesellschaft unter dem Namen Assicurazioni Generali besitzt an Gewährleistungsfonds **13.500.000 fl.**, und an verschiedenen Reserven **6.500.000 fl.**, an Stammkapital **2.000.000 fl.**, und an jährlich eingehenden Prämien und Kapitälzinsen **5.000.000 fl.** Der größte Theil ihrer Kapitalien ist auf liegende Grundgüter angelegt.

Dieselbe versichert gegen:
Feuer-Schäden bei Gebäuden, Fabriken, Möbeln, Geräthschaften, Boden- und Kunstzerzeugnissen, Vieh, Waaren und dergl.
Sagel-Schäden auf landwirthschaftliche Erzeugnisse, gegen feste Prämien und alsogleichen Schadenersatz, und
Clementer-Schäden bei zu Land und Wasser reisenden Gütern; ferner werden versichert:
Kapitalien oder jährliche Renten, zahlbar, wenn der Versicherte eine bestimmte Zeit überlebt; auch
Dergleichen zahlbar nach dem wann immer erfolgenden Tode des Versicherten, oder wenn dieser innerhalb eines bestimmten Zeitraums, oder nach dessen Verlauf stirbt, sowie
Bedingte und unbedingte Leibrenten; und gewährt gleich jeder anderen accreditirten Asscuranz-Anstalt sowohl in den Prämien als in den Versicherungs-Bedingungen jede mögliche Erleichterung und ersetzt die Schäden auf das Schnellste und Willfährigste.
Zum Behufe des Beitritts zu dieser Anstalt sind in jeder Stadt und in jeder vornehmeren Detschaft der österreichischen Monarchie Agenten mit der Befugniß aufgestellt, sich mit Versicherungs-Lustigen zu verständigen.
Lemberg, am 27. Mai 1857.

Der General-Bevollmächtigte.
B. Goldmann.
Bureau (in Lemberg untere Karl-Ludwigs-Straße Nr. 132 1/2. in Tarnow Ringplatz, Schwarzes Haus Nr. 75.) (646. 6)

Meteorologische Beobachtungen.
Table with 8 columns: Tag, Barom.-Höhe, Temperatur, Specifische Feuchtigkeit, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Änderung der Wärme im Laufe d. Tages.

Aichele & Bachmann's Maschinenbau-Anstalt
Berlin, Stallschreiber-Strasse Nr. 21.
empfehlen sich zur Anfertigung von allen in des Maschinenfach schlagenden Arbeiten, welche nach den neuesten Constractionen und solidesten Bauart, sowie zu den billigsten Preisen angefertigt werden, insbesondere aber liefern wir: Dampfmaschinen sammt Kessel von allen Größen, Wellenleitungen, Röhrenleitungen, Wasserräder, Turbinen, Drehbänke, Bohemaschinen, Hobelmaschinen, Fraismaschinen; ferner Mühleirrichtungen, Einrichtungen für Brennereien und Bräuereien, sowie alle Arten Einrichtungen für Buchdruckereien.

Wiener Börse - Bericht vom 7. Juli 1857.
Table with 3 columns: Description of securities, Current price, Previous price. Includes various bonds, bank shares, and commodities.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.
Table with 2 columns: Destination and Time. Lists routes to Dombica, Wien, Breslau, etc.

Krakau.
K. k. Sommertheater im Schützengarten.
Unter der Direction des Friedrich Blum.
Mittwoch, den 8. Juli 1857.
Der Mentor.
Luftspiel in 1 Aufzuge von Kempert.
Vorher:
Bittschriften.
Originalluftspiel in 1 Akt von Dr. Barock-Mazroth.
Anfang um 6 1/2 Uhr. — Kassaöffnung um 5 Uhr.
Anton Czaplinski, Buchdruckerei = Geschäftsleiter.